

Zeven, 21.08.2024

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/276/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		29.08.2024
Samtgemeindeausschuss		15.10.2024
Samtgemeinderat		22.10.2024

TOP: Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie hier: Fortschreibung von Lärmaktionsplänen

- Anlagen:
- Abwägungsvorschlag
 - Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven für die Stadt Zeven zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie - Entwurf
 - Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven für die Gemeinde Elsdorf zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie - Entwurf
 - Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Zeven für die Gemeinde Gyhum zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie – Entwurf

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 47 a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gilt die Lärminderungsplanung für den Umgebungslärm dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten auf dem Land und in der Umgebung von Schulgebäuden ausgesetzt sind. Gemäß § 47 d BImSchG ist jede lärmkartierte Gemeinde verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

In der ersten Stufe waren Lärmaktionspläne u. a. für Gemeinden mit Orten in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Großflughäfen und Ballungsräumen mit mehr als 250 000 Einwohnern auszuarbeiten. Hiervon war die Samtgemeinde Zeven nicht betroffen.

In der zweiten Stufe waren bis zum 13. Juli 2013 Lärmaktionspläne für Gemeinden mit Ballungsräumen sowie für die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr auszuarbeiten. Aufgrund des 6-streifigen Ausbaus der BAB A1 und den Bau des Autobahnanschlusses mit Umgehung Elsdorf wurde mit dem Büro der Lärmkontor GmbH festgestellt, dass die Verkehrszahlen des Umweltbundesamtes von 2010-2012 überholt waren und somit keine aussagekräftigen Feststellung getroffen werden konnten, mit denen man die Öffentlichkeit in die weitere Beratung hätte einbeziehen können.

Gleiches gilt für den Stadtbereich von Zeven durch den Bau des Westrings. Daher wurde vereinbart auf die nächste Überarbeitung und Kartierung durch das Land zu warten und erst mit der dritten Stufe in die Öffentlichkeit zu gehen.

Somit waren in der dritten Stufe Lärmaktionspläne für Gemeinden mit Ballungsräumen sowie für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr bis zum 15.11.2018 auszuarbeiten. Die entsprechenden Lärmaktionspläne wurden erstellt, öffentlich ausgelegt bzw. eine Trägerbeteiligung durchgeführt und für die Stadt Zeven und die Gemeinden Elsdorf und Gyhum am 19.03.2019 im Samtgemeinderat beschlossen.

Nunmehr sollten in der vierten Stufe diese Lärmaktionspläne für Gemeinden mit Ballungsräumen sowie für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr aktualisiert werden.

Hiervon sind die Stadt Zeven und die Gemeinde Elsdorf und Gyhum betroffen.
Für die Gemeinde Heeslingen ist es nicht erforderlich einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die überarbeiteten Lärmaktionspläne sind über die obersten Landesbehörden und Bundesbehörden der Europäischen Union zu übermitteln.

Für die vierte Runde wurden die Entwürfe in der Zeit vom 11.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024 öffentlich ausgelegt. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.
Hierzu sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die in dem Abwägungsergebnis aufgeführt sind.

Die im Lärmaktionsplan geplanten Maßnahmen zur Lärminderung sind bei Umsetzung durch den Straßenbaulastträger durchzuführen. Die betroffenen Straßen (Bundes- und Landesstraßen und Autobahn) liegen nicht in der gemeindlichen Verkehrs- und Unterhaltungspflicht, sodass die Maßnahmenplanung von der Samtgemeinde Zeven nicht umzusetzen ist.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend finanzielle Mittel bei Produkt 12210.427100 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt das Abwägungsergebnis und die Lärmaktionspläne zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungsrichtlinie entsprechend der Anlagen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			